

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zahlstellen 10 Pfg.

No. 6

Cöln, den 15. März 1913.

I. Jahrgang.

Kollegen! Werbt eifrig neue Mitglieder für den Verband!

Kommunale Sozialpolitik.

Die Hochschule für Kommunale und Soziale Verwaltung, errichtet von der Stadt Köln, hatte für die Zeit vom 24. Februar bis 1. März einen Fortbildungskursus für Kommunal- und Sozialbeamte errichtet. Am 24. Februar sprach der Generalsekretär von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Länzler-Berlin und Reichstagsabgeordneter Wiesberts über die grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinde zur Sozialpolitik, ersterer vom Standpunkt der Arbeitgeber, letzterer vom Standpunkt der Arbeiter.

Für uns ist es von großem Interesse, insbesondere auch einmal von berufener Seite die Stellungnahme der Unternehmer zur kommunalen Sozialpolitik des näheren kennen zu lernen. Wir lassen daher den Inhalt dieser Vorträge nach den Berichten der Kölnischen Volkszeitung folgen:

„Dr. Länzler betonte einleitend, daß der einzelne Bürger eigentlich nicht von seinem Sonderstandpunkt als Arbeitgeber oder Arbeiter zu den kommunalen Fragen Stellung nehmen sollte. Daher hätten auch die Arbeitgeber kein festumrissenes Kommunalprogramm, wie es z. B. die Sozialdemokratie aufweise. Das schließe aber nicht aus, daß die Arbeitgeber zu einzelnen Fragen, von denen sie nahe berührt würden, Stellung nehmen müßten. Dies sei namentlich dann der Fall, wenn ihnen die Gemeinden mit wirtschaftlichen Unternehmungen als Konkurrenten gegenübertraten, wenn sie Arbeiten an die Privatindustrie vergeben und daran gewisse Bedingungen knüpfen, und wenn sie soziale Maßnahmen treffen, die in das Interessengebiet des Privatunternehmers hineinreichen. Wie weit die Gemeinde auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Betriebe gehen dürfe, das sei heute keine Frage der Theorie mehr, sondern darauf müßte die Praxis die Antwort geben. Jedenfalls müßten die Bedenken gegen allzuweitgehende Ausdehnung der kommunalen Regie sorgfältig geprüft werden. Hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse in den kommunalen Betrieben betonte der Referent, daß man dem Wunsch, daß sie Musterbetriebe seien, zustimmen könne, aber man dürfe nicht darüber hinausgehen und die Gemeindebetriebe zu Experimentieranstalten“ oder gar „Wohltätigkeitsinstituten“ machen. Hinsichtlich der Tätigkeit der Gemeinde als Auftraggeberin bei Submissionen glaubt Dr. Länzler, daß die Forderung der Zurückhaltung

von Tariflöhnen zu weit gehe. Ein solches Eingreifen in die Frage der Tarifverträge, über die noch keine völlige Einigkeit bestehe, gehe über die Befugnis der Gemeinden hinaus. Weiterhin hält der Referent die Nichtaufnahme der sogenannten Streikklausel in die Submissionsverträge seitens der Gemeinde für einseitige Parteinarbeit zugunsten der Arbeiter.

Aus dem weiten Gebiet der allgemeinen sozialen Aufgaben der Gemeinden hob Dr. Länzler die Frage des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung heraus. Bezüglich des ersteren hält er sorgfältige Prüfung der Bedürfnisfrage, Anpassungsfähigkeit nach der Seite der Industrie und der Arbeiter, strengste Unparteilichkeit und Freihaltung von gewerkschaftlichen Einflüssen für Vorbedingungen zur Gründung von kommunalen Arbeitsnachweisen. Die kommunale Arbeitslosenversicherung lehnt er ab, da die bisherigen Versuche, namentlich mit dem sogenannten Genter System Fiasko gemacht hätten. Den Gedanken der Arbeitslosenversicherung glaubt er im Hinblick auf die allgemeinen Arbeiterverhältnisse (Notwendigkeit der Heranziehung von Arbeitern aus dem Ausland, Arbeitermangel auf dem Lande usw.) eher als unsozial, denn als sozial bezeichnen zu müssen.

Arbeitersekretär Wiesberts, dem die Aufgabe zugefallen war, den Standpunkt der Arbeiter zur kommunalen Sozialpolitik darzulegen, ging über den durch das Thema gezogenen engeren Rahmen hinaus, und brachte die allgemeinen sozialen Gesichtspunkte in wirksamer Weise zur Geltung. Er bezeichnete es vor allem als erfreulich, daß sich die Städte meist nicht allzu lange mit bloßer Erörterung von sozialen Problemen aufhalten, sondern an die praktische Arbeit herangegangen seien. Unter müßtergültiger Sozialpolitik wolle er keineswegs solche verstanden wissen, die ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe vorgehe, diese müsse selbstverständlich stets im Auge behalten werden. Daher seien tüchtige, wirtschaftlich und technisch geschulte Kommunalbeamte erforderlich. Aber diese müßten sich auch von gesunder sozialer Denkweise durchdringen lassen; dann würden die Schwierigkeiten auf sozialem Gebiete leichter zu überwinden sein.

Was die Rechtsstellung der Gemeindearbeiter anlangt, so wünschten sie, daß die öffentlichen ebenso wie die privaten Betriebe der Gewerbeordnung unterstellt würden. Wenn man dagegen Bedenken hinsichtlich des Koalitions- und

Streikrechtes geltend mache, so sei die Gefahr in letzterer Beziehung für die Städte keineswegs groß, wenn sie nur Arbeiterausschüsse einrichteten, die nicht eine bloße Dekoration seien, sondern als wirkliche Vertretungs- und Verhandlungsorgane anerkannt würden. Auch die Arbeiterorganisationen sollten von der Gemeinde anerkannt und bei Regelung der Arbeitsbedingungen zu Verhandlungen herangezogen werden. Viele Schwierigkeiten würden dadurch von vorneherein vermieden. Referent setzte dann die Wünsche auseinander, welche bezüglich Anstellung und Entlassung der Gemeindegewerkschafter, Sicherung ihrer Existenz, Altersversorgung usw. in den Arbeiterkreisen bestehen. Wenn gegen eine gute Regelung der städtischen Arbeiterverhältnisse von industrieller Seite bisweilen unter dem Gesichtspunkte unerwünschter Konkurrenz Einwendungen gemacht würden, so sei zu bedenken, daß auch in den Privatbetrieben die Arbeiterverhältnisse oft sehr verschieden seien, und daß auch manche private Großbetriebe die Arbeiter mit Wohlfahrts-einrichtungen an sich zu fesseln suchten die andere Betriebe nicht bieten könnten.

Aus dem Gebiete der kommunalen Tätigkeit für die unteren Volksklassen im allgemeinen hob auch Arbeitersekretär Wiesberts besonders die Frage des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung hervor. Hinsichtlich des Arbeitsnachweises stellte er namentlich die Forderung strenger Neutralität gegenüber den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen, eine Forderung, die leider nicht immer erfüllt werde. Im übrigen gab er dem Wunsche Ausdruck, daß Arbeitgeber und Arbeiter die Streitfragen auf diesem Gebiete nicht auf die Spitze treiben, und darüber das bedeutsame Ziel des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht aus dem Auge verlieren möchten. Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, so bedauerte Referent, daß man seinerzeit auf dem Deutschen Städtetag in Bosen seine Anregung, daß die Städte diese Frage in Angriff nehmen sollten, abgelehnt habe. Gerade weil diese Frage noch nicht geklärt und man über die Wege, die einzuschlagen seien, verschiedener Meinung sein könne, sei es sehr zu begrüßen, daß wenigstens einzelne Städte Versuche auf diesem Gebiete gemacht hätten.

Gegenüber der von Dr. Taenzler eingenommenen Stellung zur Streik- bzw. Tarifklauselfrage betonte Wiesberts, daß gerade der Ausbau des Tarifvertragswesens eine Streik-klausel für die Arbeitgeber in steigendem Maße überflüssig mache, da die Tarifverträge meist auf langfristige Ründigungszeiten abgeschlossen würden und während ihrer Dauer Differenzen fast ausgeschlossen seien. Und wenn die Stadtverwaltungen bei den Submissionen in erster Linie Firmen bevorzugten, welche die Tariflöhne zu zahlen sich verpflichteten, so liege das nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der anständigen Unternehmer. Arbeiter und Arbeitgeber könnten verlangen, daß die Städte ihre Aufträge nicht an Außenseiter geben, deren billigere Angebote oft nur durch Ausbeutung der Arbeiter ermöglicht würden.

Zum Schluß skizzierte Abg. Wiesberts die zahlreichen sonstigen sozialen Aufgaben der Gemeinden. Möge man auch vielfach über die Wege, die Formen der sozialen Maßnahmen streiten, der soziale Fortschritt werde sich auch auf dem kommunalen Gebiete unaufhaltsam Bahn brechen.

In der nächsten Nummer werden wir auf diese Darlegungen näher eingehen. Insbesondere unsere Forderungen an die Kommunen, vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus, näher begründen.

Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie.

In der Nummer 5 des roten „Straßenbahners“ bemüht sich ein Zeilenschinder krampfhaft, unsern Verband als bedeutungslos den Straßenbahnern hinzustellen. Dieses hält den „Straßenbahner“ aber nicht ab, in der Nummer 5 den dritten Teil, in der Nummer 3 genau den vierten Teil des gesamten Organs zu unserer Bekämpfung zu benutzen.

Der denkende Kollege im roten Lager muß sich doch sagen: wenn die Christlichen in Wirklichkeit so bedeutungslos sind, wie es uns der rote „Straßenbahner“ plausibel zu machen versucht, dann widmet man einer derartigen Bewegung doch nicht den dritten Teil des Organs.

Trotz dieser vier vollen Spalten in Nr. 5 wird unser Artikel „Unnoble Kampfweise“ nicht widerlegt. Vielmehr befolgt man die bekannte Taktik: „Dem Gegner gegenüber braucht man das Gebot der Wahrhaftigkeit nicht zu beachten.“ „Rüge nur tüchtig drauf los, es bleibt immer etwas hängen.“ In Nummer 1 und 3 unseres Organs haben wir nachgewiesen, daß unsererseits den Straßenbahnern niemals das Streikrecht abgesprochen oder die Streikunterstützung entzogen werden soll. Schadet nichts. Der alte Faden wird weiter gesponnen, nur eine andere Nummer.

In der nämlichen Nummer wird auch unsern früheren Verbände der Vorwurf gemacht, daß er einen Prozeß gegen die Saarbrückener Straßenbahn in die Länge gezogen habe. Bei ihren Behauptungen stützt sie sich dabei auf einen angeblichen Ausspruch des Direktors Buz in einer Versammlung des Direktorenringes. Selbst schreibt sie aber über diese Verhandlungen:

„Selbst wenn man annehmen wollte, daß der „Kollege“ Buz ebenso gestumpft und die Wahrheit gebogen hätte, wie viele seiner Kollegen in dieser Versammlung, so bleibt noch genug übrig, um eine direkte Schädigung der Straßenbahner durch die christliche Gewerkschaft zu erkennen.“

Also obschon sie selbst an den Ausführungen Zweifel hegt, genügt ihr diese selbst angezweifelte Bemerkung schon, um den Gegner zu verdächtigen.

In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß der Verband seine erste Klage auf Herausgabe der Kaution aus dem Grunde nicht aufrecht erhalten konnte, weil die Direktion gar nicht im Besitze der Kaution war. Die Aufhebung der Sperrung des Sparkassenbuches kann erst dann erfolgen, wenn die Klage der Direktion auf Schadenersatz entschieden ist.

Wäre der Redaktion des Straßenbahner der Haß mit dem Verstande nicht durchgegangen, müßte sie dieses erkennen. Wenn sie dieses aber nicht kapieren kann, mag sie sich doch bei einem Schreiberlehrling auf einem Anwaltsbüro Auskunft holen.

Wenn der Streik in Saarbrücken nicht zu Gunsten der Kollegen ausgefallen ist, so trug an diesem Ausgang die Heze der Genossen die größte Schuld.

Ebenso wie beim Streik in Oberkassel, wo die rot organisierten Werkstättenarbeiter sich am Ausstand nicht beteiligten, waren es auch in Saarbrücken die Streikbrecher, die einen Erfolg vereitelten.

Mit welchen Mitteln aber das rote Organ arbeitet, mag unseren Kollegen noch die folgende Tatsache zeigen.

In der Nr. 18, 1912 schrieb es über den Kampf bei der Rheinischen Bahngesellschaft:

„Sätte der deutsche Transportarbeiterverband die Führung gehabt, der Kampf wäre gewonnen worden. Außer dem Fahrpersonal wäre das Heizer- und Maschinenpersonal, die Werkstättenarbeiter, die Mannschaften der Rheinfähre in die Bewegung einbezogen worden und der Sieg gehörte der

Arbeiterchaft. Das konnte der christliche Verband nicht, weil er unter diesen Gruppen keine Anhänger hat."

Also weil die Straßenbahner nicht rot organisiert waren, haben die rot organisierten Handwerker und Arbeiter der 10 Tage vor dem Ausstand an sie ergangenen Aufforderung, sich an der Bewegung zu beteiligen, keine Folge geleistet.

Und nunmehr versucht das Organ der roten Straßenbahner, die christliche Organisation für den Streikbruch der eigenen Genossen verantwortlich zu machen. Höher gehts wohl nimmer.

Aus diesen Tatsachen mögen die Kollegen ersehen, wo ihre Interessen vertreten werden. Vielleicht wird die Redaktion des roten „Straßenbahner“ ihrer Zeitung in Zukunft den Untertitel geben: „Abladestelle für Verärgerungen gegangener Beamten, unwahre Behauptungen und Mitweiberklatsch."

Sie würde damit treffend den größten Teil des Inhalts kennzeichnen.

Dummheit oder Bosheit.

Viel Kopfschmerzen scheint unsere Verbandsreform den Herren Genossen zu machen. In Nr. 9 der Gewerkschaft wird darüber gezeitert, daß wir dazu übergegangen sind, für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner einen besonderen Zentralverband zu gründen. Auf sozialdemokratischer Seite besteht ebenfalls seit Jahren ein Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Wenn es nun für die Genossen aus agitatorischen und organisatorischen Gründen als praktisch und zweckmäßig angesehen wird, die Gemeindearbeiter abgetrennt von den übrigen Gruppen (Sitz- und Transportarbeitern) in einem besonderen Verbands zusammenzuschließen, warum macht man denn solches Lamento, wenn wir dasselbe tun? Wenn dies ein so großer gewerkschaftlicher Mißgriff ist, wie es die Herren Genossen hinstellen möchten, so sollten diese Herren sich doch lieber freuen, anstatt solch Geschrei zu machen. Denn mit solchen Mißgriffen würden wir doch nur uns, die böse christliche Richtung, schädigen und damit die Herren Genossen in ihrer Hauptaufgabe nach Kräften unterstützen. Ist doch die schmutzigste Bekämpfung der Gegner die wichtigste Arbeit der Genossen. Warum also die große Entrüstung? „Je eher die christlichen Gewerkschaften verschwinden, um so besser für die Arbeiterchaft!" so heißt es doch sonst immer bei den Genossen. Oder sollte dies doch nicht ganz stimmen? Ganz neu ist uns auch, daß unsere Kollegen mit den hohen Unterstützungen unseres Verbandes Krebsen gehen sollen. Dies kann schon deshalb nicht stimmen, weil unsere Unterstützungsfäge mit den normalen Sätzen vieler anderer, auch sozialdemokratischer Verbände, ziemlich gleiche sind. Auch wir wissen, daß das Unterstützungswesen nicht Hauptzweck der gewerkschaftlichen Organisation sein darf. Wenn es aber in dem angeführten Artikel heißt: „Zu erster Linie sind wir Kampforganisationen", so müssen wir das ebenfalls unterstreichen. Es müßte ehrlicher Weise nur angefügt werden, „Kampforganisationen gegen einen Teil der eigenen Standesgenossen und gegen jede ruhige, sachliche Vertretung der Arbeiterinteressen". Wenn es weiter heißt: Besonders unsere Kölner Ortsgruppe treibe müßte Reklame mit ihren Sterbeunterstützungen, so müssen wir dem Plunkermichel, der dies behauptet, sagen, er hat irgend etwas läuten hören, weiß aber in seiner bornierten Dummheit nicht, was es bedeutet. Wir wollen ihm deshalb helfen. Unsere Kollegen Straßenbahner in Köln haben sich durch Lokalbeitragsleistung eine Lokalkranken- und Sterbeunterstützungseinrichtung geschaffen, um die sie mancher Genosse beneidet. Diese Einrichtung besteht übrigens schon seit Jahren. Unsere

Kollegen waren schon vor Jahren vernünftig genug, sich eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen und ihren Familien leichter über die Zeiten der Krankheit und Not hinweghelfen, während die roten Schäfchen es für besser hielten, ihre Extrabeiträge herzugeben für Unterhaltung eines infolge der „Verwaltungskunst" der Genossen nun doch verfrachten Volkshauses. Der vernünftig denkende Arbeiter aber gibt seine sauer verdienten Groschen doch nur zu dem Zwecke her, um damit seine wirtschaftliche Interessenvertretung zu fördern. Alle Kollegen in den städtischen Betrieben, die das wollen, fordern wir auf, einzutreten in die Reihen des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Ein Verlepsiçsfonds.

Am 30. März dieses Jahres feiert der uns allen bekannte und in unserer christlichen Arbeiterchaft allgemein hochgeachtete und beliebte Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reform, Freiherr von Verlepsiçh, seinen 70. Geburtstag. Die hervorragenden Verdienste, die sich gerade Freiherr von Verlepsiçh als Bahnbrecher und unermüdlicher Förderer und Wegbereiter um die deutsche Sozialpolitik erworben hat, haben wir bereits in dem Artikel „Ein Pionier des sozialen Fortschritts" in der Nr. 3 laufenden Jahrgangs unseres Organs in etwa gewürdigt. Als einst der Staatsminister Frhr. von Verlepsiçh, dem Druck des Scharfmachertums nachgebend, demissionierte, hat der Sozialpolitiker Frhr. von Verlepsiçh die Flinte nicht ins Korn geworfen und sich zur Ruhe gesetzt, sondern er ging von neuem an die sozialpolitische Arbeit. Die Gesellschaft für Soziale Reform ist sein Werk; und sein sehulichster Wunsch ist, dieses Werk auch für die Zukunft sicher gestellt zu sehen.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, der auch die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit angeschlossen sind, hat sich dahin geeinigt, daß aus Anlaß des 70. Geburtstages ihres verdienten Vorsitzenden ein Verlepsiçsfonds gebildet werde. Einem ausdrücklichen Wunsche des Herrn von Verlepsiçh entsprechend, soll dieser Fonds nicht gebildet werden aus größeren Zuwendungen aus den Hauptklassen der angeschlossenen Organisationen, sondern aus vielen kleinen Scherlein der Angehörigen jener Verbände und Organisationen, die die Gesellschaft für Soziale Reform bilden. Die Bildung des Fonds soll in der Weise vor sich gehen, daß in allen Ortsgruppen Marken mit dem Bildnis des Frhr. von Verlepsiçh zum Preise von 10 Pfg. verkauft werden. Unseren Verwaltungsstellen sind schon durch die Hauptgeschäftsstelle die Marken in genügender Anzahl übersandt worden.

Es ist selbstverständlich, daß unsere Mitglieder sich nach Kräften an der Bildung des Verlepsiçsfonds beteiligen, gilt es doch einerseits, einem Manne Dank und Anerkennung zu zollen, der sich als unermüdlicher Vorkämpfer auf sozialem Gebiete ein unvergängliches Denkmal in unser aller Herzen gesetzt hat und andererseits sein Werk, dessen Früchte uns in hervorragendem Maße zugute kommen, dauernd sicher zu stellen. Die Männer in hervorragenden Stellungen, die sich für die wirtschaftlich Schwachen einsetzen, haben vielfach ein wahres Martyrium zu ertragen. Neben dem Grafen von Posadowsky war seinerzeit Frhr. von Verlepsiçh in noch stärkerem Maße eine von allen Reaktionen bestgehaßte Persönlichkeit. An uns ist es nunmehr, zu zeigen, daß Dank und Anerkennung bei den christlichen Gewerkschaftlern noch keine verblaßten Tugenden sind. Nur eine Klasse, die verdienstvolle Männer zu ehren weiß, wird auf die Dauer jene Charaktere und Persönlichkeiten finden, die sie zu ihrem Emporsteigen bedarf.

Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung.

Das kennzeichnende Merkmal unserer Stellung in der Jugendbewegung ist die Wahrnehmung derjenigen Interessen der jugendlichen Arbeiter, die bei der bisherigen Arbeitsteilung auf diesem Gebiete nicht die nötige Berücksichtigung fanden. Um die sittliche Erziehung bemühen sich seit langem und erfolgreich die konfessionellen Jugendvereine; um die geistige und fachliche Erziehung die Fortbildungsschulen; zur Pflege der sogenannten körperlichen Erziehung der Jugend schießen die Einrichtungen wie Pilze aus der Erde; die Berufswahl wird den jungen Leuten durch eine steigende Anzahl besonderer Einrichtungen erleichtert. Was fehlte, war die Sorge für die Jugend auf der Arbeitsstätte. Hier setzt die Gewerkschaft ein. Sie nimmt sich in planmäßig durchgreifender Weise zunächst der materiellen Interessen der jungen Arbeiter und dann des Jugendschutzes im weiteren Sinne an. Weil dies aber die Grundlage ist für die gesamte Stellung des lohnarbeitenden Jugendlichen, ergibt sich die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ohne weiteres. Sie steht hinsichtlich ihrer Bedeutung jedenfalls hinter den anderen Arten der Jugendfürsorge keineswegs zurück.

Zunehmend aber ist nicht zu übersehen, daß mit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit diese Jugendfürsorge nicht etwa erschöpft ist. Die Arbeitsteilung bleibt bestehen und die Gewerkschaftsarbeit bei der Jugend fügt sich ihr ein. Auch schon aus rein praktischen Gründen. Bei der materiellen Interessenwahrnehmung für die Jugend tritt die reine Lohnfrage, anders wie beim erwachsenen Arbeiter, vielfach hinter die Frage der fachlichen Leistungsfähigkeit zurück. Der tüchtig durchgebildete Arbeiter entwickelt nun aber auch durchweg mehr Standesbewußtsein, wie der mangelhaft ausgebildete und ist daher auch leichter organisierbar. Die Gewerkschaft legt ihre Forderung zudem leichter durch, wenn arbeitsfähige und willige Leute hinter ihr stehen. Mit der fachlichen Ausbildung kann sich die Gewerkschaft jedoch erst in zweiter Linie beschäftigen. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete der sittlichen Erziehung, die für die Heranbildung von Charakteren unentbehrlich ist, die indes der konfessionellen Beeinflussung nicht entzogen kann. Und für die Sorge für die sog. körperliche Erziehung der Jugend können letzten Endes auch nicht wertvolle Kräfte aus der Gewerkschaftsbewegung selbst herausgenommen werden. Ganz abgesehen von dieser Kräftezersplitterung würde die Wahrnehmung all dieser Interessen die Gewerkschaft aber auch ihrem eigentlichen Zwecke mehr und mehr entfremden und sie in ständige Konflikte verwickeln.

So bleibt es also zweckmäßig — aus prinzipiellen und praktischen Gründen — bei der Arbeitsteilung. Die Gewerkschaft arbeitet auf ihrem Gebiete an der Heranziehung und Gewinnung der Jugend und respektiert die berechtigten Ansprüche der anderen Institutionen, von denen sie hinwiederum eine Berücksichtigung ihrer eigenen Ansprüche erwarten kann. Im übrigen arbeitet man gemeinsam an der gegenseitigen Unterstützung, auch durch Austausch der Erfahrungen in der täglichen Praxis. Soweit die verschiedenen Zweige der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in Frage stehen, geht man in allen Fragen von allgemeinem Interesse zusammen. Dann führt auch hier, wie überall, die Arbeitsteilung zum einer um so sichereren Erreichung des gemeinsamen Zieles.

Aus den Ortsgruppen.

Neue Ortsgruppen wurden gegründet in Frechen bei Köln, Karlsruhe, Weiden (Oberpfalz), Bruchsal, Pasing, Reintal bei München, Büttlingen i. Lothz. und Siegen.

München. Die Behandlung der Arbeiterwünsche während der Beratung des Münchener Haushaltungsetztes pro 1913. Eine generelle Behandlung der unterbreiteten Wünsche wurde nicht gepflogen, weil die Mehrheitspartei die mißliche Finanzlage vorschützt. Hauptbeweggrund zu ihrer Stellungnahme ist aber ihr Bestreben, die Beratungen über die Wünsche der städtischen Arbeiter mindestens bis zum Frühjahr hinauszuschieben, weil bis dorthin die Tarifbewegungen für die Privatindustrie, wie man voraussetzt, abgeschlossen sein werden. Dessenungeachtet haben aber unsere Arbeitervertreter im Münchener Rathhause, wo sich Gelegenheit bot, die Wünsche der Arbeiter aufgegriffen und dieselben auch vertreten. Besonders der Gemeindebevollmächtigte Schöber griff mehrmals in sehr geschickter und nachdrücklichster Form ein. So u. a. bei Besprechung der Lehrmittelfrage. Hier führte er aus: In den Arbeiterkreisen wird es sehr hart empfunden, daß so oft die Lehrmittel einer Linderung unterzogen werden, sodaß fast alljährlich die Kinder neue Bücher brauchen. Fast in jeder Versammlung der Arbeiter wird der Wunsch laut, daß dem abgeholfen werden muß. Ein Kind, das im nachfolgenden Jahre in die gleiche Klasse kommt, wie sein Brüderchen im Vorjahre gestanden hat, kann die Bücher desselben meist nicht mehr gebrauchen. Der Vater muß unter schweren Opfern wieder neue Bücher beschaffen. Bei Beratung der Position Straßenbahn ging Herr Schöber auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Straßenbahner ein. Unter Hinweis auf die Gewissenhaftigkeit, welche die Straßenbahner anwenden müssen bei Durchführung ihrer Obliegenheiten forderte er, daß den Wünschen derselben denn doch besser Rechnung getragen werden soll. Die Berücksichtigung könne den Wünschen nicht abgesprochen werden. Die Einführung des Turnus sei unbedingt notwendig, ebenso die geforderten Beamtenausschüsse. Die Urlaubsgewährung soll schon im ersten Dienstjahre erfolgen und der Zeitpunkt einigermaßen den Wünschen des Personals entsprechen.

Für das Taglohnpersonal forderte er eine entsprechende Aufbesserung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner wurde in der Verteidigung der Position für unsere Weltanschauung von unseren Vertretern das bestmögliche geleistet. Wir sehen aus dem Verhalten dieser Herren, daß wir die rechten Männer als Vertreter im Rathhause haben und daß sie ihr Möglichstes leisten. Die christlichen städtischen Arbeiter wissen ein solches Verhalten zu würdigen und zu schätzen. Der Verband in seiner neuen Gestaltung kann auch intensiver arbeiten als dies vorher der Fall war. Deshalb, Gemeindegewerkschaften in München, mit Zuversicht in die Zukunft geblickt. Arbeiten wir zusammen in der wirtschaftlichen Organisation, unsere Lage zu verbessern. Die Mithilfe unserer Vertreter ist uns sicher.

Bruchsal i. B. Nun hat der Zentralverband der Gemeindegewerkschaften auch in Bruchsal seinen Einzug gehalten. In zwei Versammlungen sprach der Gesamtverbandsekretär Kollege Erising-Karlsruhe über die Ziele und Bestrebungen des Verbandes. Die Bruchsaler Kollegen kamen auch zu der Ueberzeugung, daß es auf die Dauer ohne eine Organisation doch nicht mehr gehen dürfte und faßten daher den Entschluß, sich unserem Verbands anzuschließen. Erfreulicherweise können wir berichten, daß sich schon nahezu die Hälfte der städtischen Arbeiter organisiert haben. Nun gilt es auf der beschrittenen Bahn vorwärts zu schreiten. In der organisatorischen Einheit liegen die Erfolge für die Zukunft. Darum auf Kollegen zur tatkräftigen Arbeit und nicht eher ruhen, als bis der letzte Kollege sich unserem Verbands angeschlossen hat. Dann dürfen wir hoffen, daß unsere Wünsche seitens der maßgebenden Stellen beachtet werden.

Frankfurt a. M. Wie weit die Zersplitterung der Arbeiter in den städtischen Betrieben um sich greift, zeigt folgendes Bild. Gegenwärtig vollzieht sich bei dem städtischen Wasserwerk die Gründung einer Vereinigung unter dem Titel „Arbeiterverein der städtischen Wasserwerke zu Frankfurt a. M.“. Der 1. Paragraph lautet: „Zweck des Vereins ist gesellige Zusammenkünfte mit Familie, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Politische Bestrebungen sind ausgeschlossen.“ Paragraph 2: „Mitglied kann jeder bei dem Wasserwerk beschäftigte Arbeiter werden.“

In gewerkschaftlicher Beziehung war ja bis jetzt bei diesen Arbeitern nicht viel zu erreichen, einige sind bei uns organisiert und einige im freien Gemeindegewerkschaften-Verband, doch sind bei diesen

in letzter Zeit eine Anzahl aus Beitragscheu abgesprungen. Die meisten sahen es wohl gern, wenn die Organisationen etwas für sie tun würden, aber daß sie denselben beitreten und auch ein Opfer für die Verbesserung ihrer Lage bringen, dafür fehlt den meisten der nötige Mut.

Wie sich eine solche Vereinigung ihre Einwirkung auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse denkt, hat man ja schon zur Genüge erfahren. Durch Liebedienerei und Kriecherei sucht man sich bei der Direktion beliebt zu machen und so ein Almosen zu erhaschen. Es erscheint bei dieser Gründung das selbe Ziel verfolgt zu werden, wie mit dem Verein der Straßenbahner, nämlich die Fernhaltung der Arbeiter und Bediensteten von der gewerkschaftlichen Organisation. Letzterer hat diesen Satz am Kopf seiner Satzungen, bei dem Wasserwerksverein wird dieser Satz jedenfalls noch folgen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus wünschen wir dem neuen Verein dieselben Erfolge, die der Verein der Straßenbahner mit seinen Eingaben gemacht hat.

Im voraus von Seiten der führenden Herren große Versprechungen und am Schluß getäuschte Hoffnungen der Geführten.

Wir wollen hoffen, daß auch für die in den Betrieben der Stadt Frankfurt a. M. beschäftigten Arbeiter die Einsicht Platz greift, daß die richtige Vertretung ihrer Interessen nur durch die gewerkschaftlichen Organisationen erfolgen kann.

Donn. Am Mittwoch, den 5. März beschäftigte sich eine Versammlung der Angestellten der Donner städtischen Straßenbahn mit der diesjährigen Arbeiterauswahl. Koll. Becker-Röhl hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Medner führte u. a. aus, daß die Umwälzung im wirtschaftlichen Leben die Arbeiter in andere Verhältnisse gedrängt hätten. Durch das Entstehen der großen Werke, die meist noch als Aktiengesellschaften beständen, sei ein direkter Verkehr der Arbeiter mit dem Arbeitgeber ausgeschlossen. Auch bei den Straßenbahnen sei das selbe Verhältnis eingetreten. Bei Wünschen und Beschwerden sei der Einzelne machtlos. Man müßte also eine Interessenvertretung haben. Da nun die meisten Arbeitgeber sich noch nicht dazu bequemen könnten, die Organisation als die berufene Vertreterin ihrer Arbeiter und Angestellten anzuerkennen, habe man Arbeiterausschüsse geschaffen. Da gelte es nun die richtigen Kollegen zu finden. Dieselben müßten in allererster Linie das Vertrauen der Kollegen besitzen und es auch verstehen, sich die Achtung der Verwaltung zu verschaffen. Selbstverständlich wäre es, daß hinter dem Ausschuß eine starke Organisation stehen müsse, die dem Ausschuß in allen Fragen zur Seite steht, ihn aufklärt und gegebenenfalls eingreift. Nur dadurch, daß eine geschlossene Organisation hinter dem Ausschusse stände, wäre es demselben möglich, die Interessen der Kollegen wirklich zu vertreten. Der Beifall bewies, daß die anwesenden Kollegen mit Interesse dem Vortrag gefolgt waren und versprachen in der nachfolgenden Diskussion mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß diejenigen Kollegen, welche der hiesigen Ortsgruppe angehörten und als Kandidaten aufgestellt sind, mit einer hohen Stimmenzahl in den Ausschuß gewählt werden. Unter Punkt Verschiedenes wurde bemängelt, daß die Erledigung unserer Eingabe so lange auf sich warten ließe, und daß die Verwaltung denjenigen Fahrern, die Schaffner werden wollten, eine starke Kürzung des Gehalts vornehme. In einem Falle mußte ein Kollege, der als Fahrer ein Gehalt von 120 Mark hatte, als Schaffner mit 95 Mark anfangen. Man empfand dieses als Härte und betrachtete die Beseitigung dieses Uebelstandes als eine der ersten Aufgaben des Ausschusses. Mit einem warmen Appell für die Stärkung der Organisation zu sorgen, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Freden. Endlich ist es auch hier gelungen, dem Gewerkschaftsgedanken Eingang zu verschaffen. Nachdem sich im Laufe der letzten Monate eine Anzahl Kollegen von der Köln-Fredener Bahn unserem Verbands angeschloffen hatten, wurde in der vor einigen Tagen stattgefundenen gut besuchten Versammlung der Angestellten, Sandwerker und Arbeiter genannter Bahn die Gründung einer eigenen Ortsgruppe „Freden“ beschlossen und ein Ortsgruppenvorstand gewählt. Sache der Kollegen muß es jetzt sein, durch treues, eifriges Hand-in-Handarbeiten der Vorstandsglieder, Vertrauensleute und aller Kollegen dafür zu sorgen, daß auch die uns noch fernstehenden Arbeitskammeraden von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Denn je zahlreicher wir uns zusammenschließen, je energischer können wir auf Verbesserung unserer Verhältnisse einwirken. Deshalb rufen wir den Kollegen der Fredener Bahn zu: Einein in den Verband der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner.

Baben-Lichtenthal. (Straßenbahner.) Durch eifrige Agitation ist es hier gelungen, nahezu alle Kollegen dem Verbands zuzuführen. Zu Beginn dieses Jahres hatte der Ortsgruppenvor-

stand sich mit einer Eingabe an die Betriebsleitung gewandt. Ueber die niedergelegten Anträge verhandelte nunmehr vor zwei Wochen der Herr Direktor mit dem Vorstand. Während er in einigen Punkten sich bereit erklärte, sie zu genehmigen, lehnte er das in anderen ab, da es unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht möglich sei, die geäußerten Wünsche zu erfüllen. Am Montag, den 3. März hielten wir nun eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab, an der auch der Zentralvorsitzende Kollege Edenbach teilnahm. Derselbe sprach über die Entwicklung des Straßenbahnwesens und die Lage des Straßenbahnpersonals. Er gab auch seiner Freude Ausdruck über die bisherigen Erfolge unserer Ortsgruppe und empfahl enges, treues Zusammenhalten auch in der Zukunft. In der Diskussion wurde dann noch eingehend Stellung genommen zu der Antwort seitens der Direktion. Einige Kollegen gaben der Ansicht Ausdruck, es möge nochmals versucht werden, über die noch strittigen Punkte mit der Direktion zu verhandeln. Man einigte sich aber schließlich dahin, mit den Kollegen aus den übrigen städtischen Betrieben in Fühlung zu treten und eine neue Eingabe gemeinsam zu unterbreiten. Die Saaldienere gehören bereits sämtlich dem Verbands an. Es ist zu hoffen, daß auch die übrigen Kollegen bald den Weg zu uns finden werden. Das ist die beste Gewähr dafür, unsere Wünsche ihrer baldigen Verwirklichung entgegenzuführen.

Freiburg i. Br. Unsere Ortsgruppe hielt am Dienstag, den 4. März eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher der Zentralvorsitzende Kollege Edenbach erschienen war, der über die Entwicklung und den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung referierte. Dabei schilderte auch die Stellung der Gemeindearbeiter in der Gewerkschaftsbewegung und ihre Forderungen an die Stadtverwaltungen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Anklang und schloß sich daran eine ausgiebige Aussprache. Dabei wurde namentlich der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Kollegen alles daran setzen, um die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Bei planmäßiger Agitation sei noch vieles zu erreichen, besonders durch eine gut vorbereitete Hausagitation. Von anderen Kollegen wurde Klage geführt über das unkollegiale Verhalten von Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes. Man sei aber entschlossen, dagegen energig Front zu machen. Kollege Joll wies darauf hin, daß seitens einer Betriebsverwaltung es abgelehnt worden sei, Beschwerden des Verbandes entgegenzunehmen. Das sei um so merkwürdiger, als bisher solche stets in zuvorkommender Weise geprüft und meist auch abgestellt worden seien. Man habe also auch seitens der Verwaltung nicht schlecht dabei verfahren. Hoffentlich werde diese neue Praxis auch bald wieder beseitigt. Das liege im beiderseitigen Interesse. Mit dem Appell, fleißig das Organ zu lesen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, schloß Koll. Joll die anregend verlaufene Versammlung.

Verbandsnachrichten.

Diejenigen Ortsgruppen oder Kollegen, die noch im Besitze von entbehrlichen Exemplaren der Nr. 1 der Verbandsorgane sind, werden dringend gebeten, dieselben an die Hauptgeschäftsstelle in Köln, Palmstr. 14, einzusenden.

In letzter Zeit mehrten sich die Fälle in unheimlicher Weise, wo die Hauptgeschäftsstelle Strafporto zu zahlen hat. Die Kollegen wollen daher die Postordnung besser beobachten. Geschäftspapiere müssen stets offen bleiben und dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten.

Die Quartalsabrechnungsformulare werden mit der nächsten Nummer der Zeitung versandt werden. An die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute ergeht die Bitte, schon jetzt die Abrechnung vorzubereiten, damit sie pünktlich erfolgen kann. Der Zentralvorstand.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Große Arbeitervertretertagungen der Versichertenvertreter aus den Krankenkassen, Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Nochmals sei auf die folgenden wichtigen Tagungen der Versichertenvertreter aus den sozialpoli-

tischen Institutionen hingewiesen. Am 9. März in Gelsenkirchen, Bahnhofshotel direkt am Bahnhof. Am 6. April in Dortmund, Rest. Herm. Bogell, Münsterstr. 2. Am 13. April in Köln im Coloniabaus, Nachenerstr. 5. Am 20. April in Duisburg im Etablissement „Burgacker“.

Reichstagsabgeordneter Koll. Becker spricht: „Die Wahlen zu den Organen der Arbeiterversicherung und der Aufbau derselben nach der Reichsversicherungsordnung.“

Herr Volksbureauborsteher Dieck, M.-Gladbach, und Arbeitersekretär Ubersmann-Hagen über „Die Praxis der Arbeitervertreter vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern unter Würdigung der wichtigsten materiellen Gesetzesänderungen.“ Alsdann freie Aussprache. Die Tagungen beginnen stets 1½ Uhr nachmittags und enden so frühzeitig, daß auch auswärtige Kollegen daran teilnehmen können. Freundlichst eingeladen sind alle Versicherungsvertreter aus den Krankenkassen und Schiedsgerichten, sowie die Kartell- und Zahlstellenvorstände und die Vorstände der konfessionellen Arbeitervereine.

Steuerreklamationen. In den nächsten Wochen geht den Staatsbürgern die Nachricht zu, welchen Betrag sie im nächsten Etatsjahr dem Staat, Gemeinde usw. für die Bedürfnisse der Allgemeinheit abgeben sollen. Während in Preußen alle diejenigen, die ein Einkommen über 3000 Mk. besitzen, das Recht haben, sich selbst einzuschätzen, wird das Einkommen der Angestellten, Bediensteten und Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von unter 3000 Mk. von der Steuerbehörde ermittelt. Zu dem Zwecke verpflichtet der § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes die Arbeitgeber, der Steuerveranlagungskommission eine genaue Aufstellung über das Einkommen der von ihnen Beschäftigten zu geben. Der letzte verdiente Pfennig aus Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird zur Versteuerung herangezogen.

Von diesem ermittelten Roheinkommen sind aber eine Anzahl Abzüge zulässig. In erster Linie kommt hier das sogenannte Kinderprivileg in Betracht. Die Steuer ermäßigt sich bei zwei Kinder um 1 Stufe, bei 3 und 4 um 2 Stufen und bei 5 und mehr Kinder um 3 Stufen.

Abzugsfähig sind weiter sämtliche Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung (auch die Beiträge zur Krankengeldzuschußkasse und Sterbekasse), Beiträge zur Lebens- oder Kinderversicherung und, wie die Gerichte zuletzt entschieden haben, auch die zur Berufsorganisation.

Des weiteren sind in Abzug zu bringen die sogen. Werbungskosten, also alle diejenigen Ausgaben, die im Interesse der Erhaltung des Einkommens über das normale Maß hinausgehend, für Werkzeug, Kleidung usw. gemacht werden müssen. In sehr vielen Fällen wird auch das Fahrgeld zur Arbeitsstelle oder die Unkosten für ein Fahrrad als Werbungskosten gebucht werden können.

Trinkgelder gelten nur in besonderen Fällen als steuerpflichtiges Einkommen. Das Trinkgeld der Straßenbahn-schaffner ist nicht steuerpflichtig, wie die von uns im vergangenen Jahre herbeigeführte Entscheidung besagt.

Wer glaubt, seinem Einkommen gemäß zu hoch veranlagt zu sein, prüfe seine Veranlagung recht genau. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die zulässigen Abzüge auch berücksichtigt sind. Wer zu hoch eingeschätzt ist, muß innerhalb 1 Wochen Einspruch zu erheben. Der Einspruch oder die Berufung gegen die Entscheidung über den Einspruch muß innerhalb 4 Wochen erhoben werden. Wird diese Frist nicht gewahrt, kann der Einspruch oder die Berufung ohne Prüfung der erhobenen Einwendungen zurückgewiesen werden.

Um den Arbeitern Angestellten und Hauseigentümern zur wirksamen Verteidigung gegen zu hohe Besteuerung geeignetes Material an die Hand geben zu können, hat der Verlag der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ in der „Arbeiterbibliothek“ (Heft 13, Preis 30 Pfg.) eine Broschüre über das preußische Einkommensteuergesetz herausgegeben. Dieselbe gibt eine übersichtliche Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts des Gesetzes unter besonderer Betonung des für den Arbeiterstand wesentlichsten. Speziell ist das Wesen des Lohneinkommens und der Nebenbezüge klargestellt und dargelegt, was alles von dem Roheinkommen abgezogen werden kann, es sei nur hingewiesen auf die Abzüge bei auswärtiger Arbeit, für Kleiderverschleiß, bei Ueberstunden, Mitarbeit der Frau u. dgl. Auch das Einkommen und der zulässige Abzug bei Hausbesitz ist gebührend berücksichtigt.

Um dem Steuerzahler die Anfertigung einwandfreier Einsprüche, Berufungen und sonstiger Eingaben in Steuer-sachen zu ermöglichen, ist dem Büchlein eine Formularsammlung beigelegt. Die Anschaffung des Büchleins ist allen Steuerzahlern dringend zu empfehlen. Es dient auch als Helfer bei der mündlichen Verteidigung der Reklamation und bei der eventuell notwendig werdenden Berufung an die Berufungskommission.

Die Gesamtleistung der Arbeiterversicherung. Die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung der sozialpolitischen Versicherungsgesetzgebung kommt in den vom Reichsversicherungsamt in der letzten Ausgabe des Reichsversicherungsblattes veröffentlichten Zahlen über die Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung zum Ausdruck. Seit Bestehen der Krankenversicherung (1885), der Unfallversicherung (1885) und der Invalidenversicherung (1891) wurden bis einschl. 1911 insgesamt 12,64 Milliarden Mark vereinnahmt. Von dieser Summe werden nachgewiesen 5,69 Millionen Mark als Beiträge der Arbeitgeber, 5,03 Milliarden Mark als Beiträge der Versicherten, 1,23 Millionen Mark Zinsen und sonstige Einnahmen und 693 Millionen Mark Zuschuß des Reiches. Die Gesamtsumme der an die Versicherten gezahlten Entschädigungen beziffern sich auf 9,16 Milliarden Mark. Den Versicherten wurden demnach 4,13 Milliarden Mark mehr an Unterstützungen gezahlt, als sie zu den Versicherungen beigetragen haben. Die Kosten der Gesamtverwaltung beliefen sich auf 916,52 Millionen Mark. Im Jahre 1911 stellte sich die Gesamtsumme der Entschädigungsbeiträge auf 767,53 (718,01) Millionen Mark, mithin 1911 mehr 49,49 Millionen Mark. Auf die Krankenversicherungen (einschl. Knappschaftskassen) entfallen hiervon 397,05 Mill. Mk. (i. V. 356,79 Mill.), auf die Unfallversicherungen 166,61 (164,42) und auf die Invalidenversicherungen 203,86 (192,82) Mill. Mk.). Diese gewaltigen Leistungen der Arbeiterversicherungen sind um so höher zu bewerten, als seit Bestehen der verschiedenen Versicherungen eine wesentliche Steigerung der Arbeiterlöhne eingetreten ist. Vergleicht man beispielsweise die Löhne der Bergarbeiter von 1886 (eine zuverlässige Lohnstatistik besteht erst seit 1886) und 1911, so ergibt sich für den Oberbergamtsbezirk Dortmund eine Steigerung des durchschnittlichen Schichtlohnes von 2,58 Mk. auf 4,69 Mk., für Oberschlesien von 1,81 Mk. auf 3,48 Mk., für den Saarbezirk von 2,85 Mk. auf 4,06 Mk. Das Jahreseinkommen eines Bergarbeiters ist im angegebenen Zeitraum im Bezirk Dortmund von 772 Mk. auf 1446 Mk., in Oberschlesien von 490 Mk. auf 980 Mk., im Saarbezirk von 908 Mk. auf 1168 Mk. gestiegen. Man braucht den sozialdemokratischen Agitatoren nur die vorstehenden Zahlen entgegengegensubhalten, um ihre Behauptungen von einer Verelendung der Massen klar zu widerlegen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Tarifverhandlungen in den handwerksmäßigen Berufen. Im Baugewerbe, dem Malergewerbe und der Schneiderei bestehen seit Jahren Tarifverträge, die in der Hauptsache von den Zentralvorständen der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Teil für das ganze Reich abgeschlossen worden. Wenn die örtlichen Instanzen zu keiner Einigung gelangen, verhandeln die Zentralvorstände, wenn auch dort keine Uebereinstimmung erzielt wird, fällt ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus unparteiischen Personen, einen Schiedsspruch. Eine rechtliche Verpflichtung, diese Schiedssprüche anzunehmen besteht nicht. Er ist nur moralisch bindend und bedarf der Zustimmung der beiden Parteien.

Die Tarifbewegung im Maßschneidergewerbe ist beendet. Vom 10. bis 16. Februar fanden in Dresden unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums Einigungsverhandlungen für das Maßschneidergewerbe statt. Sämtliche Streitpunkte mußten durch Schiedssprüche erledigt werden. Abgelehnt wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, den dieses Jahr abzuschließenden Tarif bis 1916 laufen zu lassen, ferner die Gewährung von Heimarbeitzuschlag und die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter zehn Stunden täglich. Der Heimarbeitzuschlag soll bei Einführung des Reichsversicherungsvertrages im Jahre 1916 generell geregelt werden. Alsdann wird nach den Wünschen der Heimarbeiter, die in der Herrenmaßschneiderei in Frage kommen, und in großer Zahl organisiert sind, Rechnung getragen werden. Dagegen wurde die Vergütung der Nähzutaten überall zugestanden, das Doppeltariffsystem für mehrere Orte aufgehoben, und für eine Anzahl Orte eingeschränkt. In mehreren Fällen wurde eine Verschiebung von Firmen in höhere Tarifklassen vorgenommen. Die Schiedssprüche über die Lohnfrage sehen Lohnerhöhungen von 5 bis 7 Prozent vor. In einigen Fällen, wo bisher außergewöhnlich niedrige Löhne zu verzeichnen waren, werden die Löhne bis zu 9 Prozent erhöht. Die Schiedssprüche unterlagen der Beschlussfassung der Parteien, die sich, soweit die Arbeitnehmer in Frage kommen, für Annahme der Schiedssprüche erklärten, womit der Friede im Maßschneidergewerbe gesichert ist.

Im Malergewerbe droht ein Riesenkampf. Die Schiedssprüche der Unparteiischen und damit den Reichstarifvertrag haben zwar die drei Gehilfenorganisationen angenommen, die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hingegen haben dieselben abgelehnt. Für Annahme haben sich nur geringe Minderheiten ausgesprochen mit Ausnahme des Gaues Berlin, wo neun Zehntel dafür und Gau Ostdeutschland, wo alle Stimmen dafür waren. Da mit dem 28. Febr. der Tarif abgelaufen ist, steht nach der Ankündigung der Arbeitgeber eine Aussperrung im Malergewerbe bevor. Die Tarifvertragspolitik nicht nur in diesem Gewerbe dürfte dadurch bedauerlicherweise eine schwere Erschütterung erfahren. Die Verantwortung dafür trifft den Arbeitgeberverband, da die Gehilfenorganisationen alles getan haben, um die Annahme der Schiedssprüche und damit den Frieden herbeizuführen.

In der Holzindustrie kam ebenfalls keine Einigung zustande. Der von dem Herrn Freiherr von Berlepsch gefällte Schiedsspruch erachtet für die meisten Orte eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde, verteilt auf die nächsten drei Jahre, für angemessen. Die meisten Orte sind namentlich im Schiedsspruch angeführt. Ebenso ist eine Festsetzung resp. Verkürzung der Arbeitszeit für eine Reihe von Städten vorgesehen, die ebenfalls namentlich angeführt werden.

Alle Streitpunkte, die durch diesen Schiedsspruch nicht erledigt sind, wurden den örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedsspruch entschieden werden.

Von Seiten der Arbeitnehmer wurde der Schiedsspruch in den meisten Städten angenommen, während ein großer Teil der Arbeitgeber sich ablehnend verhielt. Darauf haben erneuert die Verhandlungen der Zentralvorstände begonnen. Für eine Reihe von Orten wurde eine Einigung erzielt. Die Verhandlungen dauern gegenwärtig noch an. Hoffentlich gelingt es auch über die noch strittigen Punkte und Orte eine Einigung zu erzielen, sodaß das ganze Gewerbe von schweren Erschütterungen bewahrt bleibt. Auf beiden Seiten stehen sich starke Organisationen gegenüber.

Im Baugewerbe ist die Situation noch nicht geklärt. Nachdem bereits zu Ende des vorigen Jahres Vorverhandlungen stattgefunden hatten, traten die Vertreter am 21. Januar im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz der Unparteiischen zusammen. Nachdem durch die Verhandlungen kein Näherkommen der Parteien erzielt werden konnte, unterbreiteten die Unparteiischen folgende Vermittelungsvorschläge:

Wir halten im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung der Vertragsverhandlungen es für zweckdienlich, wie folgt zu verhandeln:

1. Es wird der 24. Februar zur weiteren Verhandlung in Aussicht genommen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis spätestens 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrag und Vertragsmuster jedem Unparteiischen ausschließlich zur persönlichen Kenntnisaufnahme einzureichen.

3. Am 24. Februar soll im Verfolg der eingereichten Anträge über den Hauptvertrag u. das Vertragsmuster beraten und hierüber tunlichst eine Einigung erstrebt werden.

Zugleich soll über die Zubilligung einer Lohnerhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage für diese Verhandlung wird dem Arbeitgeberbund nahegelegt, nach erneuter Fühlungnahme mit seinen Mitgliedern inzwischen eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten.

4. Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen bzw. Bezirks-Vorstände über die im Vertragsmuster offen gelassenen Punkte zu verhandeln und ernstlich eine Einigung zu erstreben.

Nach kurzer Beratung erklärten sich die Parteien mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Aber auch diese Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen.

Die Unternehmerorgane versuchen nunmehr, da sich die Unternehmer gegen einen Schiedsspruch sträuben, die Tätigkeit der Unparteiischen im Malergewerbe und in der Holzindustrie zu verdächtigen, um die öffentliche Meinung ihren Interessen dienstbar zu machen. Den Kollegen im Baugewerbe stehen ohne Zweifel schwere Tage bevor, da diese Bewegung nicht durch örtliche Streiks oder Aussperrungen erledigt, sondern, wenn es zum Kampfe kommt, hunderttausende von Menschen in ihren Bereich ziehen wird.

Im graphischen Gewerbe, war in den letzten Wochen eine Bewegung zu verzeichnen, die, obschon örtlicher Natur, doch sehr viel Interesse für die gesamte Arbeiterschaft besitzt.

In der Gebetbuchfabrik S. Thum in Revelaer wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Organisierung der bei ihnen beschäftigten Buchbinder angekämpft. Kaum hatten dieselben sich kürzlich dem Zentralverband für das

graphische Gewerbe angeschlossen, als auch schon die Firma mit Maßregelungen, darunter der Vertrauensmann, voring. Alle Versuche behufs friedlicher Beilegung der Differenzen scheiterten an der Hartnäckigkeit des Unternehmers, der sich in den Kopf gesetzt hat, die christliche Organisation zu vernichten.

Da die übrigen Fabrikanten sich bisher nicht bemüht haben, der Firma Thum ins Gewissen zu reden, vielmehr noch dazu übergegangen sind, für die bestreikte Firma Arbeiten zu liefern, haben auch bei ihnen die organisierten Arbeiter die Kündigung eingereicht, sodaß etwa 140 Personen um die Anerkennung des Koalitionsrechtes in den Ausstand traten. Durch Vermittlung von Unparteiischen waren Verhandlungen angebahnt und endlich zustande gekommen, die am 20. Februar zu einer Einigung geführt haben. Es haben daran teilgenommen: Als Unparteiische die Herren Bürgermeister Marx, Pfarrer Kempfes u. Direktor Dr. Brauns; von d. Arbeitgebern die Inhaber der bestreikten Firmen: Buson u. Bercker, Gebrüder von Danwik, Janzen u. Deriks, von den Wegenberg und J. Thum; von Arbeiterseite: Verbandsvorsitzender Hornbach, Sekretär Sedlmayr und drei organisierte Arbeiter von Revelaer. Das Resultat der Verhandlungen wurde schriftlich festgelegt.

Als den hauptsächlichsten Erfolg der Bewegung ist die nachstehende Vereinbarung zu buchen.

Die Fabrikanten erklären, daß ihnen eine Ablehnung der Organisation als solase ferngelegen hat und erkennen die Gewerkschaften an.

Die Fabrikanten erklären, daß die Lohnfrage ausscheiden muß, weil sie infolge des wirtschaftlichen Kampfes nicht in der Lage sind, die Löhne zu steigern. Die Fabrikanten sind indessen grundsätzlich bereit, innerhalb etwa eines Jahres, aber nicht vor Ablauf eines halben Jahres einen Tarif mit der Gewerkschaft abzuschließen, der die technischen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Revelaerer Buchbinderei entsprechend berücksichtigt; dabei wird ein Ausgleich der Löhne und nach Lage des Gewerbes und der Konjunktur eine entsprechende Erhöhung eintreten.

Der Arbeiterausschuß ist für die Behandlung der Spezialitäten des Betriebes in diesem Vertrage die zunächst zuständige Instanz.

Jeder Betrieb erhält vor dem 1. Juli ds. Jhs. einen Arbeiterausschuß, der in freier Wahl der großjährigen Arbeiter gewählt wird. Wählbar sind nur Arbeiter, die außerdem wenigstens zwei Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Diese Bestimmungen hinsichtlich der Wählbarkeit gelten nur für die Betriebe, in denen zur Zeit der Wahl die genügende Auswahl von Arbeitern vorhanden ist.

Die Einstellung der in Ausstand befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt zum größten Teil am Montag, den 24. d. Mts.; die der übrigen Arbeiter in acht bis vierzehn Tagen.

Wenn den in den oben genannten Berufen beschäftigten Arbeiter heute das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt ist, so haben sie dieses einzig und allein ihrer Berufsorganisation zu danken. Ohne starke Organisation und ohne eine große Opferwilligkeit hätten sie niemals das Tarifgebäude errichten können.

Durch ihre Erfolge in der Privatindustrie wurde auch erst die Vorbedingung für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten gegeben. Aus diesem Grunde werden auch unsere Kollegen treue Kameradschaft mit den Arbeitern der Privatindustrie halten müssen.

Einen Generalstreik bereiten in Belgien die Sozialdemokraten vor. Genosse Vandervelde hat dabei das Wort vom „friedlichen“ Generalstreik erfunden. Die eigenen Genossen scheuen sich jedoch nicht, das Wort offen Lügen zu strafen. Das Brüsseler liberale Blatt „Cronique“ ist nach der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 68 der Friedensfrage auf den Grund gegangen und hat im Hennegau auf eigene Faust eine Umfrage über die „friedlichen“ Aussichten der Vanderveldeschen Anzettlung veranstaltet. Die Ergebnisse sind vielverheißend. Seitdem die sozialdemokratische Parteileitung den Beginn des Generalstreiks auf den 14. April angesetzt hat, blüht im Bezirk von Chaleroy kein Geschäft in ähnlichem Maße wie der Revolver- und Pistolenhandel und wie die Dynamitdiebstähle. Ein einziger Agent einer Lütticher Browningrevolverfabrik hat in weniger als zwei Wochen 3500 Stück dieser Waffe bei Arbeitern in und um Chaleroy abgesetzt. In allen Zechen werden fortgesetzt beträchtliche Mengen Dynamit entwendet, und sogar eine ganze Kiste voll dieses furchtbaren Sprengmittels ist auf der Eisenbahn abhanden gekommen. Das beleuchtet die Pläne der Umstürzler dieser Gegend. Die Beratung der sozialdemokratischen Interpellation wegen des Verbots der Aufklebung von Streikagitationsmarken auf Briefe und Postkarten brachte interessante Geständnisse der Sozialdemokratie hinsichtlich der Friedsamkeit des geplanten Generalstreiks. Der Minister Seghers, der in der schärfsten Form sein Verbot aufrecht erhielt, und die fraglichen Marken als eine Anforderung zur Bedrohung der öffentlichen Ruhe bezeichnete, stellte an die Sozialdemokraten die Frage, ob sie selbst an die Friedsamkeit des Generalstreiks glaubten, an die sonst niemand glaube. Der Salonsozialdemokrat Destree erwiderte: „Unsere Absicht ist, daß der Generalstreik friedlich verlaufe; eine Garantie dafür können wir nicht übernehmen.“ Der Minister nagelte unter lebhaftem Beifall der Rechten dieses Geständnis fest, das namentlich den Obergewonnen Vandervelde Lügen strafe. Ob die Genossen wohl wirklich glauben, mit derartigen Mitteln der Arbeitersache zu dienen? Denkende Menschen werden daran zweifeln.

Versammlungskalender.

Jedes Mitglied sollte es sich zur Pflicht machen, regelmäßig und pünktlich die Versammlungen zu besuchen. Ohne wichtigen Grund versäume man keine Versammlung.

Würzburg. Sonntag, den 16. März, nachmittags 3 Uhr Versammlung im „Augustiner“ mit Vortrag über die Reichsversicherungsordnung.

München. Sonntag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr im Lokal „Söger“, Tal 75. Versammlung mit Vortrag eines Akademikers über Sozialismus und Sozialdemokratie.

Gedenktafel.



Gestorben ist unser treuer Kollege
Sartj Nolden, Köln.

Ehre seinem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Eckmann;
Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Palmstr. 14.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Alarajstr. 9.